

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Konstrukteur/in Stahlbautechnik

Lehrzeit: 4 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
1.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes								
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes								
2.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe								
3.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten								
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung								
5.	Einsatz von informationstechnologischen Hilfsmitteln, wie Personalcomputer, PC-Netzwerke, Internet, Datenbanken etc.								
6.	Anwendung von Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulationsprogrammen sowie betriebswirtschaftlichen Programmen								
7.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke								
8.	Kenntnis des rechnergestützten Zeichnens und Konstruierens (CAD, CAM)								
	Anwendung des rechnergestützten Zeichnens und Konstruierens (CAD, CAM)								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
9.	Kenntnis der Papiergrößen, Anwendung der Schriftfelder, Liniarten, Linienbreiten und Liniengruppen								
10.	Lesen und Anfertigen von Skizzen und Modellaufnahmen								
11.	Kenntnis der Normung und der einschlägigen Normen								
12.	Bemaßen von Zeichnungen mit Maßlinien, Maßhilfslinien, Maßzahlen sowie Anbringen von Fertigungszeichen und Montagezeichen (graphische Symbole)								
13.	Normgerechte Zeichnungserstellung von Einzelbauteilen und Baugruppen								
14.	Facheinschlägige Berechnungen mit Formeln, Tabellen und Rechengegeräten								
15.	Kenntnis der Maßnahmen des Qualitätsmanagements								
	Mitarbeit beim Qualitätsmanagement								
16.	Kenntnis des Projektmanagements								
	Mitarbeit beim Projektmanagement								
17.	Führen von Gesprächen mit Kunden und Lieferanten unter Beachtung von fachgerechter Ausdrucksweise								
18.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit								
19.	Kenntnis und Anwendung der für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt, wie der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich, der Trennung von Reststoffen sowie der Verwertung und Entsorgung des Abfalls								
20.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)								
21.	Kenntnis der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen								

Schwerpunkt - Stahlbautechnik									
1.	Grundausbildung in der mechanischen Bearbeitung von Metallen, Kunst- und Werkstoffen von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindeschneiden, Drehen, Fräsen, Passen, Brennschneiden, Scherschneiden, Richten und Biegen von Blechen und Profilen								
2.	Herstellen von lösbaren Verbindungen, wie Schraubverbindungen, Stiftverbindungen, Schnellbefestigungssystemen und unlösbaren Verbindungen wie Schweißen, Löten, Kleben.								
3.	Einfache Zusammenbau-, Montage- und Reparaturarbeiten im Stahlbau								
4.	Kenntnis und Anwendung der verschiedenen Schweißverfahren und Schweißprüfverfahren								
5.	Kenntnis der Werkstoffprüfungen								
6.	Kenntnis und Auswahl geeigneter Werk-, Hilfsstoffe und Normteile								
7.	Erstellen von technischen Unterlagen, wie Stücklisten, Dokumentationen, Schweiß-, Prüfpläne etc. mit rechnergestützten Systemen								
8.	Anwendung facheinschlägiger Technologien im Bereich der Stahlbautechnik								

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½	4.
9.	Anwenden der Konstruktionssystematik sowie Erarbeiten von funktionellen Lösungen								
10.	Konstruieren und Zeichnen von Stahlbauteilen, Schweißbaugruppen und sonstigen Komponenten der Stahlbautechnik								
11.	Kenntnis der vorbeugenden Maßnahmen gegen Verzug der Stahlkonstruktionen sowie deren Nachbehandlung bei Verzug, wie Richten, Flammrichten								
12.	Kenntnis der betrieblichen Fertigungsverfahren der Stahlbautechnik								
13.	Kenntnis der Prüfung, Montage und Optimierung der konstruierten Teile der Stahlbautechnik								
14.	Kenntnis der Steuerung des Arbeitsablaufes sowie der Auftragsabwicklung								
15.	Kenntnis der Baumaße und der Maßordnung am Bau								
16.	Kenntnis der Grundlagen von Statik und Festigkeitslehre, der statischen Verbindungen, Befestigungen und Bauanschlüsse								
17.	Kenntnis der Stoffeigenschaftsänderung bei Glühen, Härten, Anlassen, Vergüten								
18.	Kenntnis der verschiedenen Oberflächenbehandlungen zur Verhinderung von Korrosion								
19.	Kenntnis der facheinschlägigen Elektrotechnik, Pneumatik und Hydraulik								
20.	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen maschinen- und stahlbautechnischen Vorschriften und Normen								

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			